

Teilhaushalt des Revisionsamtes für das Haushaltsjahr 2026

- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Produkt**
- **Ziele und Kennzahlen**
- **Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18211

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2026
Inhalt	Teilhaushalt 2026 des Revisionsamts
Gesamtkosten / Gesamterlöse	8.419 Tsd. € Ordentliche Aufwendungen 2026 für das Produkt Rechnungsprüfung
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvor- schlag	Das Revisionsamt wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfas- sung des Stadtrats zum Haushalt 2026 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referats- budgets und des Produktblattes zu vollziehen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Haushalt 2025, Revisionsamt, Konsolidierung
Ortsangabe	-/-

Teilhaushalt des Revisionsamts für das Haushaltsjahr 2026

- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Produkt**
- **Ziele und Kennzahlen**
- **Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18211

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist das Revisionsamt bei der örtlichen Rechnungsprüfung unmittelbar dem Stadtrat gegenüber verantwortlich. Die Entscheidungen über den produktorientierten Haushalt des Revisionsamts sind daher unmittelbar und ausschließlich von der Vollversammlung des Stadtrats zu treffen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss äußert sich gemäß § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München gutachtlich.

Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2026

Grundlage für die Budgetermittlung 2026 ist der beschlossene Haushalt 2025 zuzüglich der einmaligen konsumtiven Konsolidierungsbeiträge aus dem Jahr 2025 mit Planungsstand Schlussabgleich 2025. Der Ergebnishaushalt der Mittelfristigen Finanzplanung 2025 - 2029 für das Haushaltsjahr 2026, welcher ebenfalls auf dem Schlussabgleich 2025 basiert, bildet ergänzend den grundsätzlichen Rahmen. Anmeldungen im Rahmen des Eckdatenbeschlusses erfolgten von Seiten des Revisionsamts keine.

1. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Die Unterlagen zum Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt, das Produktblatt sowie der Produktfinanz- und Ergebnishaushalt des Revisionsamts sind im von der Stadtkämmerei erstellten Haushaltsplanentwurf (Gesamtband mit dem Gesamthaushalt und den Teilhaushalten der Referate) enthalten und bilden die Grundlage für diese Sitzungsvorlage.

Der Teilergebnishaushalt enthält zum Stand Haushaltsplanentwurf ordentliche Erträge in Höhe von 543 Tsd. € (Schlussabgleich 2025: 543 Tsd. €) sowie ordentliche Aufwendungen in Höhe von 8.419 Tsd. € (Schlussabgleich 2025: 7.136 Tsd. €).

Der Teilfinanzhaushalt weist Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 543 Tsd. € (Schlussabgleich 2025: 543 Tsd. €) und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.161 Tsd. € (Schlussabgleich 2025: 6.061 Tsd. €) auf.

1.1 Wesentliche Budgetveränderungen im Haushaltsplanentwurf 2025

1.1.1 Erlöse / Erträge, Einzahlungen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Das Revisionsamt erbringt ausschließlich Steuerungsunterstützungsleistungen. Die Erlöse /Erträge, Einzahlungen enthalten daher, neben geringfügigen Kostenerstattungen Dritter lediglich die Erlöse aus der Steuerungsumlage der Eigenbetriebe. Der Planansatz aus 2025 wird in 2026 fortgeschrieben.

1.1.2 Kosten / Aufwendungen, Auszahlungen

Personalkosten

Der zahlungswirksame Ansatz für Personalauszahlungen im Teilfinanzhaushalt beträgt 6.051 Tsd. € (Schlussabgleich 2025: 5.946 Tsd. €). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus einkalkulierten Tarifierhöhungen. Änderungen am genehmigten Stellenplan haben sich insofern ergeben, dass 17 unbesetzte Stellen zum 31.12.2025 im Rahmen des Beschlusses *Beteiligung des Personalhaushaltes an der Haushaltskonsolidierung 2025 ff.* eingezogen werden.

Die Personalaufwendungen sind im Teilergebnishaushalt mit 6.749 Tsd. € (Schlussabgleich 2024: 6.025 Tsd. €) veranschlagt. Die Erhöhung lässt sich mit nicht zahlungswirksamen Vorgängen, wie z. B. die Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit, Pensionen und Urlaub erklären.

Die konkreten Beträge werden im Plan und Ist vom Personal- und Organisationsreferat ermittelt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind aktuell mit 67 Tsd. € (2025: 61 Tsd. €) geplant. Darin enthalten sind u. a. Aufwendungen für Fortbildung und Geringwertige Wirtschaftsgüter. Der Anteil des Revisionsamts an der stadtweiten Haushaltskonsolidierung beträgt für diese Aufwandsposition 8.830 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind aktuell mit rund 60 Tsd. € (2025: 54 Tsd. €) geplant. Hierunter zählen u. a. die Aufwendungen für Büromaterial, Fachliteratur, sonstiges Informationsmaterial und Dienstreisen. Auf dieser Position wird eine Einsparung in Höhe von 7.855 € umgesetzt.

2. Produkt

Die Leistungen des Revisionsamts werden gemäß der mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016 beschlossenen Produktstruktur nach KommHV-Doppik als eigenständiges Produkt „Rechnungsprüfung“ abgebildet. Es haben sich keine Änderungen an der Produktstruktur ergeben.

3. Ziele und Kennzahlen

Die besondere gesetzliche Stellung der örtlichen Rechnungsprüfungsämter schränkt den Stadtrat bei der Erteilung von Vorgaben und damit auch von Zielen für die Prüftätigkeit ein. Nach Art. 104 Abs. 2 Satz 2 GO kann der Stadtrat und der Herr Oberbürgermeister

besondere Aufträge zur Prüfung der Verwaltung erteilen. Damit sind konkrete Einzelaufträge gemeint. Diese sind nicht für Zielvorgaben zugänglich, da die Rechnungsprüfungsämter auch bei der Erfüllung dieser Einzelaufträge ihren Status als inhaltlich unabhängige Sachverständige nicht verlieren.

Das Revisionsamt hat keine weiteren Ziele und Kennzahlen, die über die im Produktblatt dargestellten hinausgehen. Dem Revisionsamt wurde neu im Produktblatt das Nachhaltigkeitsziel „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ zugeordnet.

4. Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen

Mit Beschluss der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679 Eckdatenbeschluss 2026 wurde eine Konsolidierung im Sach- und Transfermittelbereich in Höhe von 260 Mio. € festgelegt. Im Rahmen dessen wird das Revisionsamt in Abstimmung mit der Stadtkämmerei insgesamt 16.685 €, verteilt auf die Positionen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 8.830 € und Sonstige ordentliche Aufwendungen mit 7.855 € einsparen. Dies wird unter anderem dadurch realisiert, dass wie auch in den vergangenen Jahren verstärkt Online-Webinare statt Präsenzfortbildungen genutzt werden, um Reise- und Übernachtungskosten zu sparen. Weiterhin setzen wir auf Optimierung der Nutzung von Literatur und auf Umstellung von Print auf Onlinezugänge.

5. Investitionen

An Investitionen fällt im Revisionsamt nur der Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Form von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen an. Der Planansatz für 2026 beträgt 2.000 €.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2025 (SV-Nr. 20-26 / 16878) wurden die Stadtkämmerei und alle Referate beauftragt, weitere Gespräche zur investiven Konsolidierung zu führen. Ziel ist, die investiven Auszahlungen in den Jahren 2028ff. auf 1.500 Mio. € pro Jahr zu begrenzen und unter Berücksichtigung des amtlichen Baupreisindex diesen Wert ab den Jahren 2029ff. jährlich fortzuschreiben.

Mit dieser Beschlussvorlage wird der Stadtrat über die erreichten Ergebnisse informiert. Das Ergebnis ist Bestandteil des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029, das die Stadtkämmerei in die Vollversammlung im Dezember 2025 einbringen wird.

Das Revisionsamt wird im Jahr 2028 insgesamt 8.000 €, im Jahr 2029 in Höhe von 4.000 € und im Jahr 2030 insgesamt 3.000 € konsolidieren. Somit wird das Revisionsamt die von der Stadtkämmerei anteilig geforderte Konsolidierung im einschlägigen Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2028ff. vollständig erbringen.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat am 03.11.2025 Stellung genommen und erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwände.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Das Revisionsamt wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2026 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und des Produktblattes zu vollziehen.
2. Der Aufteilung der Einsparungen beim Revisionsamt in Höhe von 16.685 € im Bereich des Sachmittelbudgets wird zugestimmt.
3. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur investiven Konsolidierung des Teilhaushaltes des Revisionsamtes zur Kenntnis. Die von der Stadtkämmerei geforderte Konsolidierung im einschlägigen Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2028ff. wurde vollständig erbracht.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Revisionsamt REV-GL2